

Betreff: Coronavirus: Hilfe für Betriebe und Beschäftigte bei wirtschaftlichen Auswirkungen

Von: Handwerkskammer Lübeck <betriebsberatung@hwk-luebeck.de>

Datum: 13.03.2020, 15:46

An: <ralf@rosenke.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat umfassende Hilfsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigte beschlossen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind. Wir geben Ihnen in dieser E-Mail einen Überblick über die Maßnahmen und weiterführende Informationsquellen.

Außerdem stehen die Betriebsberatung und Rechtsauskunft der Handwerkskammer Lübeck für Ihre Fragen zur Verfügung. Die einzelnen Ansprechpartner/innen finden Sie am Ende dieser E-Mail.

Die Landesregierung hat heute zudem bekanntgegeben, dass der Schulunterricht in allen allgemeinbildenden, beruflichen Schulen und Ersatzschulen in freier Trägerschaft im Land bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 ausgesetzt wird. Nähere Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

1. Hilfen beim Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das Coronavirus kann durch Lieferengpässe oder Schutzmaßnahmen bei Betrieben kurzfristig erhebliche Arbeitsausfälle verursachen. Sollten diese Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sein, ist ein Ausgleich mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich, das vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen ist.

Bundesregierung und Gesetzgeber werden kurzfristig Sonderregeln zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Derzeit durchlaufen diese geplanten Maßnahmen ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren und sollen ab April wirksam werden. Aktuell entscheiden die Arbeitsagenturen auf Basis der bestehenden Gesetzeslage über Anträge auf Kurzarbeitergelt. Dabei gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen.
- Dies trifft z.B. zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss.
- Ein unabwendbares Ereignis liegt auch vor, wenn etwa durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden.

Für Beschäftigte, die aufgrund eines Infektionsverdachts oder einer Infektion behördlich unter Quarantäne gestellt werden, gibt es ebenfalls Entschädigungen.

Weitere Informationen finden Sie bei der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Für Fragen stehen lokal auch die jeweiligen Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit bereit, die im Bedarfsfall dann auch weiteres Spezialistenwissen hinzuziehen.

2. Finanzierungshilfen

Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier haben heute Mittag umfassende Hilfen für von der Coronavirus-Krise betroffene Unternehmen und Betriebe bekanntgegeben. Das **Ziel** ist es, **Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen**. Die **zentrale Botschaft** der Bundesregierung: **Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen. Die Bundesregierung wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen**.

2.1 Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern hat das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet.

2.2 Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Viele Unternehmen und Betriebe leiden derzeit an unverschuldeten Umsatzrückgängen – entweder aufgrund von Störungen in den Lieferketten oder durch Nachfrage-Rückgang. Gleichzeitig können die laufenden Kosten oft gar nicht oder nur langsam abgebaut werden. Dies kann dazu führen, dass gesunde Betriebe unverschuldet in Finanznöte geraten, insbesondere was ihre Ausstattung mit liquiden Finanzmittel angeht. Mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung wird die Bundesregierung Betriebe und Beschäftigte schützen.

Dazu werden die bestehenden Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der Geschäftsbanken und Sparkassen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Für das Handwerk besonders wichtig sind dabei folgende Punkte:

- Die **Kreditvergabemöglichkeiten der Bürgschaftsbanken** – also auch der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein – **werden deutlich ausgeweitet**: Der Bürgschaftshöchstbetrag wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wird auf 50% erhöht. Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, eröffnet der Bund die Möglichkeit, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.
- **Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind** und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, **wird der Bund zusätzliche Sonderprogramme** für alle entsprechenden Unternehmen **bei der KfW auflegen**. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80%, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese Sonderprogramme müssen aber noch von der EU-Kommission genehmigt werden.

Weitere Einzelheiten zum heute beschlossenen „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ finden Sie auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200313-schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.html.

Informationen für Betriebe zum Thema „Coronavirus“ finden Sie auch auf der Website der Handwerkskammer Lübeck unter www.hwk-luebeck.de sowie beim Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) unter www.zdh.de/themen-a-z/coronavirus/.

Für Fragen stehen Ihnen die Betriebsberaterinnen und Betriebsberater der Handwerkskammer Lübeck zur Verfügung:

Stefan Seestädt

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Betriebsberatung sowie Betriebsberater für Ostholstein

Telefon: 0451 1506-230

E-Mail: sseestaedt@hwk-luebeck.de

Jan Gerdts

Betriebsberater für Kiel und Plön

Telefon: 0431 666563-814

E-Mail: jgerdts@hwk-luebeck.de

Ute Hanson

Betriebsberaterin für Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Telefon: 0451 1506-233

E-Mail: uhanson@hwk-luebeck.de

Mandy Hennig

Betriebsberaterin für Lübeck

Telefon: 0451 1506-231

E-Mail: mhennig@hwk-luebeck.de

Lars Lüthje

Betriebsberater für Pinneberg und Steinburg

Telefon: 04121 4739-616

E-Mail: lluethje@hwk-luebeck.de

Kai-Uwe Steding

Betriebsberater für Segeberg und Neumünster

Telefon: 0451 1506-232

E-Mail: kusteding@hwk-luebeck.de

Rechtsauskunft

Telefon: 0451 1506-195

E-Mail: rechtsauskunft@hwk-luebeck.de

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Katschke

Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Lübeck

Breite Straße 10 /12

23552 Lübeck

Telefon 0451 1506-199

Telefax 0451 1506-192

E-Mail akatschke@hwk-luebeck.de

Internet www.hwk-luebeck.de

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da die Absenderadresse nur zum Nachrichtenversand eingerichtet ist.

Impressum

Handwerkskammer Lübeck
23547 Lübeck

Adresse:

Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 0
Fax 04 51/ 15 06 - 1 80
E-Mail: info@hwk-luebeck.de

Vertretungsberechtigt:

Präsident - Ralf Stamer
Hauptgeschäftsführer - Andreas Katschke

Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Redaktionelle Verantwortung:

Andreas Katschke
Breite Str. 10/ 12
23552 Lübeck

[Newsletter abbestellen...](#)

(<http://www.hwk-luebeck.de/service-center/newsletter.html?abmeldeform=1>)

Informationen zum Datenschutz: www.hwk-luebeck.de/datenschutz